



# Amtsgericht Charlottenburg

## Beschluss

Geschäftsnummer: 231 C 424/15

16.12.2015

In dem Rechtsstreit

[REDACTED] e-  
[REDACTED] 80802 München,

Klägerin,

- Prozessbevollmächtigte:  
Rechtsanwälte Waldorf Frommer,  
Beethovenstraße 12, 80336 München,-

g e g e n

[REDACTED] [REDACTED]  
[REDACTED] 12689 Berlin,

Beklagten,

[REDACTED] [REDACTED]  
[REDACTED], 73525 Schwäbisch-Gmünd,-

hat das AG Charlottenburg, Abt. 231, am 16.11.2015 durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] aufgrund der Schriftsätze der Parteien vom 01. und 14.12.2015 gemäß § 278 Abs. 6 ZPO beschlossen:

Es wird festgestellt, dass sich die Parteien wie folgt verglichen haben:

1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 706,00 Euro. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 100,00 Euro. Die erste Rate ist bis spätestens 15.01.2016 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.  
Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte  
IBAN: DE60 7008 0000 0598 4105 02 (Kto.: 598410502)  
BIC: DRESDEFF700 (BLZ: 70080000)  
Bank: Commerzbank München (vormals Dresdner Bank)  
Verwendungszweck: [REDACTED]

**Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.**

Bei Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 15.01.2016 zu verzinsen.

[REDACTED]  
Richterin am Amtsgericht

Vorstehende, mit der Urschrift übereinstimmende Ausfertigung wird der Klägerin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt.

Vorstehende Entscheidung ist der Klägerin zu Händen ihrer Prozessbevollmächtigten, Rechtsanwaltskanzlei Waldorf Frommer, am 28.12.2015 und dem Beklagten zu Händen seines Prozessbevollmächtigten, Rechtsanwalt Matthias Hechler, am 24.12.2015 von Amts wegen zugestellt worden.

Berlin, den 05.01.2016

[REDACTED]  
Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

